

Herr Halbach weist auf den versandten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und nennt wesentlichen Daten des Jahresabschlusses 2014. Das Ergebnis entspricht dem in der letzten Ausschusssitzung bereits besprochenen vorläufigen Jahresabschluss. Der Wirtschaftsprüfer hat festgestellt, dass der Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar ist.

Frau Weiner bittet darum, dass in der Erläuterung des Prüfungsberichts aufgeführte Daten des Prüfungsvertrags kürftig zuvor auch dem Betriebsausschuss mitzuteilen. Herr Halbach erläutert, dass eine endgültige Beauftragung des Wirtschaftsprüfers erst erfolgen kann, nachdem eine Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW eingeholt wurde.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

**Beschluss:** Der Betriebsausschuss beschließt einstimmig, dem Rat der Stadt Bergneustadt folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

**Der vom stellvertretenden Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, Reichshof geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31. 12. 2014 (Bericht vom 06.05.2015) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW festgestellt.**

**Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Gewinn von 127.461,60 € ab. Der Gewinn wird an den Haushalt der Stadt abgeführt.**